Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 12. Januar 2009
Ausgabe 006

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Plus-Energie-Haus am Marienhof: Was tut die Stadt für die Energie-Effizienz? 3
› Pathos transport theater bis 2010 gesichert 5
› Stadtgespräch der Münchner Volkshochschule 6
› Umwelttipp Januar: Schimmel vorbeugen und bekämpfen 6
› Bauzentrum: Infoabend zu Solarspeichern 7
› Jazzkonzert im Münchner Stadtmuseum 8
› Winterdienstbilanz für die Zeit vom 9. bis 11. Januar 9
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**
› Überfüllte U-Bahnen im Innenstadtbereich 10
› Unterstützung schwuler und lesbischer Jugendlicher durch das Jugendamt – auch gegenüber homophoben Eltern 14
› Sanktionen beim ALG II – wie gefährlich sind sie in München? 18

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Achtung Redaktionen – kurzfristige Terminänderung!
Montag, 12. Januar, 15 Uhr, Marienhof/Schrammerstrasse
Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee eröffnet gemeinsam mit Oberbürgermeister Christian Ude einen Ausstellungspavillon zum Thema „Energieeffizientes Bauen und Modernisieren". Vor der offiziellen Eröffnung findet für Medienvertreter um **14.15 Uhr** ein **Rundgang** durch das „Plus-Energie-Haus" statt.
Das angekündigte Pressegespräch zum Thema „Energiesparendes Bauen und Innovationen am Bau" mit Minister Tiefensee und OB Ude beginnt vor Ort bereits um 15.15 Uhr.

Donnerstag, 15. Januar, 11 Uhr,
Allerheiligen-Hofkirche in der Residenz
Oberbürgermeister Christian Ude spricht zur Verleihung des ADAC-Preises „Gelber Engel 2009".

Donnerstag, 15. Januar, 11.30 Uhr, Guardinistraße 87
Stadtrat Johann Stadler (CSU) gratuliert der Münchner Bürgerin Johanna Haase im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 19. Januar, 18.30 Uhr,
Gaststätte „Alter Wirt Moosach", Dachauer Straße 274
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 10 (Moosach) mit der Vorsitzenden Johanna Salzhuber.

Montag, 19. Januar, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Alter Wirt Moosach", Dachauer Straße 274
Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach).

Meldungen

Plus-Energie-Haus am Marienhof: Was tut die Stadt für die Energie-Effizienz?

(12.1.2009) Oberbürgermeister Christian Ude nahm die Eröffnung des Plus-Energie-Hauses hinter dem Rathaus auf dem Marienhof zum Anlass, um die Frage zu beantworten, was die Stadt München für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik unternimmt:

- Die Stadt ist bereits 1991 dem ***Klimabündnis der europäischen Städte*** beigetreten, mit dem Ziel, die CO_2-Emissionen aus dem Stadtgebiet bis 2030 zu halbieren, und es wird angestrebt, diese langfristig auf ein Niveau von 2,5 Tonnen pro Einwohner und Jahr zu bringen.
- Die Stadtwerke stellen zunehmend auf ***regenerative Energieträger*** um. Aktuelle Projekte decken das Spektrum von Wasserkraft über Photovoltaik, Biogas (mit rund 24.000 Tonnen/Jahr gehen bereits zwei Drittel der biogenen Hausabfälle in diese Energieumwandlung) und Biomethan bis zur Windkraft ab. Der Schwerpunkt liegt in den nächsten Jahren bei der Geothermie – so sollen große Teile des neuen Stadtteils Freiham überwiegend aus dieser Quelle versorgt werden. Die erste Geothermie-Anlage im Stadtgebiet läuft erfolgreich seit 2005 in der Messestadt Riem.
- Für die Versorgung mit Fernwärme betreibt die Stadt München seit Jahrzehnten den ***Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung*** mit dem Ergebnis, dass heute vier Milliarden Kilowattstunden/Jahr Heizenergie für München aus KWK-Anlagen kommen, womit der Einsatz von 400 Millionen Liter Heizöl und die Emission von einer Million Tonne CO_2 vermieden werden. Für die Verteilung von Fernwärme existiert im Stadtgebiet ein 600 Kilometer langes Fernwärmenetz, das gegenwärtig von Heißdampf auf Heißwasser umgestellt wird, um so eine deutliche Erhöhung der Energieeffizienz zu erreichen.
- Für die kommunalen Liegenschaften (Bürogebäude, Schulen) betreibt die Stadt ein permanentes, umfassendes und anspruchsvolles ***Energiemanagement*** mit einem Monitoring der Energieverbräuche, das in technische, betriebliche sowie verhaltenssteuernde Maßnahmen mündet (u.a. Fifty-Fifty-Projekt an Schulen und Kindertagesstätten). Beispielsweise konnten der Wärmeverbrauch und somit auch die CO_2-Emissionen bereits um rund 29 Prozent gegenüber dem Jahr 1987 gesenkt werden.
- Zur Feststellung energetischer Defizite im Bereich der eigenen Liegenschaften wurden umfassende Bestandsaufnahmen durch externe

Ingenieurbüros durchgeführt (das so genannte ***1.000-Gebäude-Energiespar-Programm***) und eine Fülle von gering-investiven Kleinmaßnahmen mit oft erstaunlichen Energiespareffekten sofort umgesetzt.

- Besondere Aufmerksamkeit erfährt die Heizungstechnik. Diese wird seit vielen Jahren durch das ***Heizungssanierungsprogramm*** mit einem Millionenetat auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Damit werden sofort wirksame Haushaltsentlastungen durch die eingesparten Energiekosten erzielt.
- Durch das ***Sonderprogramm Dämmung oberster Geschossdecken*** wurden hochwirtschaftliche Dämmmaßnahmen erschlossen. Dabei wurde das Anforderungsniveau der Energiesparverordnung für die Bauteile um rund 35 Prozent unterschritten.
- Bei städtischen Neubaumaßnahmen wird die ***Energieeinsparverordnung (EnEV)*** über die gesetzlichen Anforderungen hinaus um durchschnittlich 30 Prozent, bei Maßnahmen im Bestand und bei Umbauten um durchschnittlich 20 Prozent unterschritten. Bei allen Baumaßnahmen wird zur Qualitätssicherung eine energiewirtschaftliche Planungsbegleitung durchgeführt.
- Mit den realisierten ***Modellprojekten in Passivhausbauweise*** im Nichtwohnungsbau (Kinderbetreungseinrichtungen Caroline-Herschel-Straße, Thuisbrunnerstraße und Marianne-Plehn-Straße) werden Erfahrungen hinsichtlich der Kosten, Betrieb und Behaglichkeit gesammelt.
- Die Nutzung ***regenerativer Energien im Gebäudebestand der Stadt*** wird mit Sondermitteln für Solarthermie, Photovoltaik und Biomassekesseln vorangetrieben.
- Bei den ***städtischen Wohnungsbaugesellschaften*** sind Programme zur energetischen Sanierung des Bestandes bzw. zum Neubau nach hohen energetischen Standards bis hin zum Passivhaus-Standard aufgelegt. Aktuell liegt der entsprechende Etat bei 35 Millionen Euro/ Jahr!
- Im Rahmen des ***Modellprojektes „Wohnen in allen Lebenslagen – WAL“*** wird ein Wohngebäude der GEWOFAG aus den 60er-Jahren am Innsbrucker Ring energetisch saniert.
- Die GEWOFAG errichtet zudem in der ***Messestadt Riem*** sechs in den Abmessungen baugleiche Wohngebäude mit jeweils unterschiedlichen energetischen Komponenten, um die Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen auf den Energieverbrauch im Wohnungsbau zu testen.
- Die GWG plant im Hasenbergl beim Modellprojekt der Obersten Baubehörde ***„e% – Energieeffizienter Wohnungsbau“*** ein hoch energiesparendes Gebäudeensemble für Familien und Alleinerziehende, Senio-

ren und Demenzkranke. Die Anforderungen der EnEV 2007 sollen dabei um mindestens 50 Prozent unterschritten werden.

- Im ***Neubau-Gebiet Freiham*** wird der Wohnungsbau flächendeckend mindestens im KfW40-Standard ausgeführt (Unterschreitung des in der EnEV festgelegten Primärenergiebedarfs um mindestens 45 Prozent). Die Stadtwerke bereiten, wie bereits erwähnt, die Grundversorgung auf Basis der Geothermie vor. Für den ersten Bauabschnitt mit zirka 3.000 Wohnungen ist als Baubeginn zirka 2012/2013 geplant.
- Das Pilotrojekt ***Solare Nahwärme Ackermannbogen*** speichert in bundesweit bisher einzigartiger Größenordnung die Wärme aus thermischen Solarkollektoren über einen längeren Zeitraum und versorgt ein Siedlungsgebiet mit mehr als 300 Wohnungen mit Wärme für Heizung und Warmwasser.
- Für das Gebiet der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne wird derzeit im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens geprüft, ob auf einem Teilgebiet eine ***ökologische Mustersiedlung in Passivhaus-Bauweise*** mit zirka 400 Wohnungen realisiert werden kann.
- Für private Gebäudeeigentümer gewährt die Stadt seit 1989 mit dem ***Förderprogramm Energieeinsparung*** Zuschüsse für die energetische Sanierung und für hohe energetische Standards im Neubau. Seit Programmstart wurden bis Ende 2008 rund 29,6 Millionen Euro bereit gestellt, ab 2009 stehen sogar jährlich zehn Millionen Euro zur Verfügung. Die Minderung der CO_2-Emissionen beläuft sich seit Programmstart auf 515.000 Tonnen!

Das Thema des Plus-Energie-Hauses wird vertieft durch die Jahresausstellung des Planungsreferates in der Rathausgalerie, welche unter dem Titel ***„München: Zukunftsmodelle“*** am 14. Januar eröffnet wird.

Pathos transport theater bis 2010 gesichert

(12.1.2009) Nach eingehenden und sehr konstruktiven Gesprächen hat die Liegenschaftsverwaltung des Kommunalreferats mit dem Pathos transport theater einen neuen Mietvertrag abschließen können. Zusammen mit einer äußerst moderaten Mietanpassung verzichtete das Kommunalreferat auf die bisherigen ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten seitens der Stadt. Dieser Verzicht war möglich geworden, weil die Überplanung des Areals noch einige Zeit beanspruchen wird. Der Standort für das Pathos transport theater konnte nun vertraglich bis Oktober 2010 gesichert werden.

Kommunalreferentin Gabriele Friderich: „Es freut mich, dass wir das Grundstück im Sinne einer Bereicherung der Münchner Kulturszene weiter zwischennutzen und dabei dem Pathos transport theater bis Oktober 2010 Planungssicherheit bieten können.“

Stadtgespräch der Münchner Volkshochschule

(12.1.2009) Am Montag, 19. Januar, 19 Uhr, wird die Reihe „Marktplatz und Meinung – Debatten in der Mitte der Stadt" der Münchner Volkshochschule (MVHS) im Theresiensaal des Wirtshauses „Der Pschorr" in der Schrannenhalle am Viktualienmarkt fortgesetzt. Thema des 3. Stadtgesprächs: „Parklizenz und Partyzonen – auf leisen Sohlen in die Fußgängerstadt?" Vorfahrt für Fußgänger? Raus mit den Autos aus der Stadt? Auf Einladung der Münchner Volkshochschule diskutieren Paul Bickelbacher, Verkehrsplaner bei stadt+plan, Stefan Taschner von Green City e.V., der Verkehrsplaner Georg-Friedrich Koppen vom Planungsreferat der Landeshauptstadt München sowie als Vertreter des Einzelhandels Wolfgang Fischer, Geschäftsführer von CityPartner München e.V., über die Zukunft der Verkehrspolitik für Münchens Innenstadtviertel. Die Veranstaltung moderiert Marco Eisenack, Journalist.

Seit alters her dient der Marktplatz nicht nur dem Handel mit Waren, sondern auch dem Austausch von Informationen und der öffentlichen Debatte über das Wohl und Wehe der Gemeinschaft. Die Münchner Volkshochschule greift diese Tradition auf: In den „Stadtgesprächen" debattieren sachkundige Gäste einmal im Monat über kommunalpolitische Themen von der Verkehrs- und Bildungspolitik bis zu Stadtentwicklung und sozialen Fragen. Der Eintritt ist frei. Nähere Informationen unter 4 80 06-62 20. Siehe auch unter *www.mvhs.de*

Umwelttipp Januar: Schimmel vorbeugen und bekämpfen

(12.1.2009) Gerade im Winter kommt es in vielen Wohnungen zu Problemen mit Schimmelpilzen. Schimmelpilzsporen sind praktisch überall vorhanden. Finden sie organische Substanzen und dazu ausreichend Feuchtigkeit, keimen sie aus und bilden einen Pilzrasen, der wiederum Sporen in die Luft abgibt. Nahrungsgrundlage können zum Beispiel Papiertapeten, die organischen Bestandteile von Farben und Lacken oder Holz sein. Zu hohe Luftfeuchtigkeit durch ungenügendes Lüften oder Feuchtigkeit in den Wänden durch Baufehler (Wärmebrücken) liefert das nötige Wasser.

So kann man Schimmelwachstum vorbeugen:

- Die relative Luftfeuchtigkeit in der Wohnung sollte nie mehr als 65 Prozent betragen. Sie kann mit einem Feuchtigkeitsmesser (Hygrometer) gemessen werden.
- Mehrmals am Tag gründlich durch Öffnen aller Fenster und Innentüren für jeweils fünf Minuten lüften.
- Zusätzlich nach dem Baden oder Duschen und beim Kochen lüften.
- Türen zwischen Räumen mit unterschiedlicher Temperatur sollten grundsätzlich geschlossen gehalten werden.

- Möbel mit großen Rückwänden nicht an kalte Außenwände stellen; wenn dies nicht möglich ist, einen Mindestabstand von zehn Zentimetern zur Wand einhalten.
- Kellerräume können in der kalten Jahreszeit jederzeit, im Sommer aber nur in den kühlen Morgenstunden gelüftet werden.

Bei der Schimmelbekämpfung müssen auch die Ursachen des Schimmelbefalles – also eventuell falsches Lüften oder aber Baumängel – erkannt und beseitigt werden:

- Akute Schimmelflecken mit 70- oder 80-prozentigem Alkohol (Ethanol oder Isopropylalkohol) drei bis vier Mal einstreichen und abwaschen. Dabei wegen Brandgefahr bei geöffnetem Fenster arbeiten; zur persönlichen Sicherheit Handschuhe und Mundschutz tragen.
- Zur Vermeidung möglicher gesundheitlicher Gefahren möglichst keine chlorhaltigen Präparate verwenden.
- Bei großflächigem Schimmelbefall sollte die Sanierung eine Fachfirma durchführen.
- Auf jeden Fall ist die Hausverwaltung zu informieren, um mögliche Baufehler oder Wasserschäden aufspüren und gegebenenfalls reparieren zu können.

Weitere Informationen über Schimmelpilze gibt es im städtischen Umweltladen im Herzens Münchens am Rindermarkt 10 (Ruffinihaus). Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16.30 Uhr. Telefonisch ist der Umweltladen über das Umwelttelefon 2 33-2 66 66 zu den angegebenen Zeiten erreichbar, per E-Mail unter umweltbertung.rgu@muenchen.de. Im Internet lautet die Adresse *www.muenchen.de/umweltladen.*

Bauzentrum: Infoabend zu Solarspeichern

(12.1.2009) Am Donnerstag, 15. Januar (ab 18 Uhr), informiert Hartmut Will, von der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. bei einem Infoabend im Bauzentrum München über die Bedeutung des Solarspeichers für den effizienten Betrieb einer solarthermischen Anlage. Für eine individuelle Beantwortung von Fragen der Besucherinnen und Besucher steht ausreichend Zeit zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Dem Speicher einer solarthermischen Anlage wird gemeinhin weniger Augenmerk gewidmet als den Kollektoren. Zu Unrecht: Typ und Bauart entscheiden ganz erheblich über den Anlagennutzungsgrad, die Zuordnung des richtigen Speichers muss der Art und Spezifikation der Anlage entsprechen. Einfache Konzepte können, richtig angepasst, vorteilhaft sein. Aufwendigere Speicher sollen überlegt eingesetzt werden. Die Kenntnis der Verhältnisse erspart möglicherweise Kosten und Ärger.

Die Adresse des Bauzentrums München in der Messestadt Riem ist die Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Minuten ausgeschilderter Fußweg; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: *www.muenchen.de/bauzentrum*, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de, Telefon 50 50 85.

Jazzkonzert im Münchner Stadtmuseum

(12.1.2009) Am Donnerstag, 15. Januar, findet um 19.30 Uhr im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, das Konzert „Afrika & Jazz: Donald Kachamba's Kwela Heritage Jazzband“ statt. Kwela ist ein südafrikanischer Jazz Offspring. Jazz hat in Südafrika ab den 1940er-Jahren Wurzeln gefasst. Zuerst war es Swing Jazz, besonders Kansas City Jazz mit dem großen Vorbild Lester Young. Er war ein wesentlicher Antrieb für kleine Jungs in den Straßen, ihre eigenen Versionen auf selbstgebauten Metallflöten zu kreieren, weshalb diese Musik auch Pennywhistle-jive genannt wurde. Auch Donald Kachamba (1953 - 2001) gehörte noch zu dieser Generation. Swing wurde lokalen harmonischen Zyklen und rhythmischen Formen angepasst. Das war die erste neue Jazz-Entwicklung, die dort zustande kam. Während der 1950er-Jahre wurden aber sehr bald auch andere zeitgenössische Jazzentwicklungen wie Bebop und später Hardbop aufgegriffen. Eine der bedeutendsten Gruppen, die erst jetzt die Aufmerksamkeit der Forscher an sich zieht, waren die Soul Jazzmen aus Port Elizabeth. Die geringe Kenntnis von diesen Entwicklungen liegt am Desinteresse der Massenmedien und Schallplatten-Firmen in Südafrika, die die vielfältigen eigenständigen Jazzformen meistens als „zu kompliziert" für den lokalen Markt einstuften. Der pata-pata-Tanz wurde gewöhnlich ebenfalls von einer Kwela-Band begleitet, bevor die kürzlich verstorbene „Mama Afrika", Miriam Makeba (gestorben am 10. November 2008) im Jahre 1967 mit dem gleichnamigen Song weltberühmt wurde.
Die Donald Kachamba's Kwela Heritage Jazzband spielt eigene Kompositionen im Stil des Kwela und anderen Jazzformen und stellt die neueste Entwicklung einer „totally unplugged" nicht-elektronisch konzipierten Musikform dar. Die Musik basiert auf Grundprinzipien und Bewegungen wie zum Beispiel sinjonjo und verwendet kurze Zyklen, Chorus- oder Bluesform. Die Gruppe mit dem Star-Flötisten Sinosi Mlendo, dem Kulturanthropologen Dr. Moya Aliya Malamusi auf dem einsaitigen Bass oder Mundbogen, Gerhard Kubik (Autor des Buches „Africa and the Blues") an der

Klarinette und dem Textkomponisten und Sänger Christopher Gerald befindet sich gegenwärtig auf einer Tournee von 90 Tagen in der Europäischen Union. Eintrittskarten zu 7,50 Euro gibt es an der Abendkasse im 4. Stock.

Winterdienstbilanz für die Zeit vom 9. bis 11. Januar
(12.1.2009) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
Freitag, 9. Januar:
Einsatzzahlen:
Personal: 136 Fahrzeuge: 87
Streuguteinsatz:
Salz: 37,76 t Splitt: 32,60 t
Kosten des Einsatztages: 80.037,25 Euro
Samstag, 10. Januar:
Einsatzzahlen:
Personal: 95 Fahrzeuge: 65
Streuguteinsatz:
Salz: 30,72 t Splitt: 22,60 t
Kosten des Einsatztages: 69.562,14 Euro
Sonntag, 11. Januar:
Einsatzzahlen:
Personal: 91 Fahrzeuge: 64
Streuguteinsatz:
Salz: 24,62 t Splitt: 16,85 t
Kosten des Einsatztages: 68.342,46 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 12
Bisherige Einsatztage: 60
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2008/2009: ***6.819.886,45 Euro***

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 12. Januar 2009

Überfüllte U-Bahnen im Innenstadtbereich
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 11.11.2008

Antwort Dr. Reinhard Wieczorek, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 11.11.2008 führten Sie als Begründung aus:

„In der letzten Zeit häufen sich die Klagen über überfüllte Züge auf den U-Bahnlinien im Innenstadtbereich. Besonders davon betroffen scheinen die Linien U 6, aber auch die U 3 zur Mittagszeit zu sein. Hier herrscht, selbst in der Schulferienzeit, oft eine so drangvolle Enge, wie man sie sonst eher nur aus Massenverkehrsmitteln asiatischer Metropolen kennt. Offenbar reicht die jetzt angebotene Taktfrequenz auf bestimmten, vielgenutzten Streckenabschnitten der Münchner U-Bahn nicht zu jeder Tageszeit aus. Während z. B. in Berlin auch um die Mittagszeit die U-Bahnen im 5-Minuten-Takt fahren, der sich, auf mit München vergleichbaren Streckenabschnitten, die von 2 U-Bahnlinien befahren werden, auf 2 1/2 Minuten verkürzt, gilt in der Landeshauptstadt auch zu solchen Starkfrequenzzeiten der 10-Minuten-Takt, der sich dann auf einigen gemeinsam befahrenen Abschnitten, wie bei U 3 und U 6, zwischen Poccistraße und Münchner Freiheit auf 5 Minuten verkürzt. Das reicht aber ganz offensichtlich nicht immer aus, das verfügbare Platzangebot ist bei vielen Zügen viel zu knapp."

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die in den Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH/MVG fallen. Daher darf im Folgenden deren Antwort zitiert werden.

Vorbemerkung der Stadtwerke München GmbH/MVG:
„Durch zahlreiche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren sowohl das Streckennetz als auch die Fahrzeugflotte modernisiert bzw. erneuert und die Zugänglichkeit verbessert.
Die MVG überprüft das Leistungsangebot laufend anhand kontinuierlicher Zählungen und Potenzialuntersuchungen und passt dieses bei Bedarf an die Entwicklungen an. Die MVG muss die Betriebsleistung vollständig aus Fahrgeldeinnahmen und gesetzlichen Ausgleichsleistungen (für Ermäßi-

gungen im Ausbildungstarif und für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter) finanzieren. Angesichts der bereits vollzogenen erheblichen Rückgänge bei den gesetzlichen Ausgleichsleistungen ist die Orientierung an der vorhandenen und potenziellen Nachfrage erforderlich."

Frage 1:
„Sind bei der Stadt und der MVG die beschriebenen Zustände in der U-Bahn bekannt und als auf Dauer unzumutbar erkannt?"

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
„Nach unseren Erkenntnissen sind die Belastungen der U3/U6 hoch. Überlastungen sind derzeit jedoch nicht zu verzeichnen.
Dennoch wird die MVG die Entwicklung der Auslastung der U-Bahnzüge weiterhin genau beobachten und gegebenenfalls Angebotsanpassungen prüfen."

Frage 2:
„Wenn ja, ist Abhilfe, auf welchen Linien und bis wann geplant?"

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
„Zum Fahrplanwechsel am 14. Dezember sind deshalb Taktverdichtungen im Tagesverkehr (nach 9 Uhr, teilweise mittags und nach der Hauptverkehrszeit am Abend) vorgesehen, wodurch die Verkehrsspitzen auf einzelnen, besonders belasteten Streckenabschnitten entzerrt und damit entlastet werden.

Durch umfangreiche Ausweitungen wird die bisher ab ca. 12.30 Uhr zwischen Münchner Freiheit und Harras verkehrende Verstärkerlinie künftig montags bis freitags durchgehend zwischen den Hauptverkehrszeiten eingesetzt.

Zusammen mit der U3 ergibt sich dadurch im Abschnitt Münchner Freiheit – Implerstraße tagsüber, außerhalb der Hauptverkehrszeiten, ein 3-3-4-Minuten-Takt. Weiterhin kann die U6 nun auch tagsüber immer in der gleichen Taktlage verkehren, wodurch die Anschlüsse von und zu den Buslinien optimiert werden können.

Der abendliche 5-Minuten-Takt auf der U6 wird montags bis donnerstags (bzw. an Freitagen die Verstärkerlinie) bis ca. 20.00 Uhr verlängert.
Weiterhin kommt auf der U6 künftig auch an Samstagen regelmäßig eine zusätzliche Verstärkerlinie zwischen Münchner Freiheit und Harras zum

Einsatz, um den Einkaufsverkehr zu entlasten. Zusammen mit der U3 ergibt sich dadurch im Abschnitt Münchner Freiheit - Implerstraße auch an Samstagen tagsüber ein 3-3-4-Minuten-Takt.

Der aktuell schon zwischen Sendlinger Tor und Westfriedhof bestehende 5-Minuten-Takt wird an Montagen mit Freitagen bis ca. 9.30 Uhr verlängert. Der abendliche 5-Minuten-Takt wird an Montagen bis Donnerstagen bis 19.30 Uhr verlängert.
An Freitagen (Schultagen) verkehrt im Abschnitt Westfriedhof – Sendlinger Tor künftig von 12.30 – 19.00 Uhr eine Verstärkerlinie, so dass hier ein 5-Minuten-Takt angeboten werden kann.
Auch bei der U2 wird künftig tagsüber ein größeres Platzangebot geschaffen, da diese Linie nun ab ca. 12.30 Uhr zwischen Innenstadt und Milbertshofen im 5-Minuten-Takt fahren wird.
Die Frühfahrten der U4 zwischen 5.00 und 6.00 Uhr werden an Montagen mit Freitagen künftig bis zur Westendstraße verlängert. Außerdem wird der morgendliche 5-Minuten-Takt auf der gesamten Linie U5 bis ca. 9.30 Uhr verlängert."

Frage 3:
„Wenn nein, wie schätzen Stadt und die MVG diese Situation jeweils selbst ein und was hält man für die Fahrgäste für noch zumutbar?"

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
„Siehe Antwort zu Frage 2."

Frage 4:
„Gibt es im Münchner U-Bahnnetz die technische Möglichkeit, das Zugangebot auch auf Teilabschnitten einer U-Bahnlinie zu erhöhen und wenn ja, warum wird von dieser Möglichkeit fahrplanmäßig nicht oder nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht?"

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
„Derzeit ist auf den Innenstadtabschnitten ein 2,5-Minuten-Takt möglich. Dieser ist auf Grundlage der derzeitigen Fahrgastzahlen jedoch nur zeitweise erforderlich.
Für den Fall, dass bei weiteren Fahrgaststeigerungen künftig Maßnahmen erforderlich werden, wurden bereits entsprechende Prüfungen in unserem Hause aufgenommen. Diese erstrecken sich unter anderem auch auf die mögliche Realisierung von Taktverdichtungen, Erhöhung der Streckenlei-

stungsfähigkeit und Bahnhofskapazität sowie die Optimierung der Fahrgastlenkung. Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor."

Frage 5:

„Sind die Benutzerzahlen auf einzelnen Strecken der Berliner U-Bahn deutlich über den von vergleichbaren Linien der Münchner Untergrundbahn und/oder warum rechnen sich bei den BVG-Linien gegenüber München halbierte Taktfrequenzen und teils noch kürzere Zugfolgen?"

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:

„Der MVG liegen weder Nutzer- noch Auslastungszahlen der Berliner U-Bahn vor. Aufgrund unterschiedlicher Siedlungs- und Verkehrsnetzstrukturen wären diese auch nicht vergleichbar."

Unterstützung schwuler und lesbischer Jugendlicher durch das Jugendamt – auch gegenüber homophoben Eltern
Anfrage Stadträtinnen Lydia Dietrich, Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen) und Thomas Niederbühl (Rosa Liste) vom 29.10.2008

Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:

In Ihrer Schriftlichen Anfrage vom 29.10.2008 stellen Sie fest, dass minderjährige lesbische und schwule Jugendliche immer wieder von Schwierigkeiten mit ihrem Coming-Out berichten, mit denen sie sich u.a. mit Konflikten mit homophoben oder aggressiven Eltern auch an das Jugendamt wenden.

Zu Ihrer Anfrage vom 29.10.2008 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Inwieweit wurden und werden MitarbeiterInnen des Jugendamtes zum Coming-Out und zur Lebenssituation schwul-lesbischer Jugendlicher fortgebildet?

Antwort:
Bisher konnten durch das Stadtjugendamt selbst zwei Fortbildungen zur Lebenssituation lesbischer und schwuler Jugendlicher für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft durchgeführt werden.

Frage 2:
Inwieweit sind und werden MitarbeiterInnen des Jugendamtes über bestehende Angebote für schwul-lesbische Jugendliche informiert? Und wie werden die Jugendlichen zu solchen Angeboten vermittelt?

Antwort:
Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht vor allem das Informationsmaterial der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Internet und in Form von Broschüren und Plakaten zur Verfügung. Wie und in welchem Umfang dies genutzt wird und ob dies ausreicht, wurde bisher nicht abgefragt. In Einzelfällen wenden sich Fachkräfte direkt zur Unterstützung an die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen.

Frage 3:
Inwieweit sind solche Fortbildungen und Informationen standardisiert und verpflichtend?

Antwort:
Die unter Frage 1 beschriebenen Fortbildungen waren nicht standardisiert, sondern auf den Bedarf der insgesamt 50 Teilnehmenden aus der Mädchen- und Jungenarbeit ausgerichtet.

Frage 4:
Welche Angebote können minderjährigen Jugendlichen gemacht werden, um sie – auch kurzfristig und befristet – aus einer aggressiven und homophoben Situation im Elternhaus herauszunehmen?

Antwort:
Minderjährige lesbische oder schwule Jugendliche können – wie in allen anderen Bedarfsfällen auch – durch die stationäre Erziehungshilfe und deren Kurzzeit- und Inobhutnahmemaßnahmen unterstützt werden.

Frage 5:
Gibt es entsprechende Jugendwohnprojekte oder sind solche geplant?

Antwort:
Ein spezielles Angebot zur Inobhutnahme oder ein entsprechendes Jugendwohnprojekt wird derzeit nicht vorgehalten. In einzelnen Fällen wurden Wohnprojekte in anderen Kommunen belegt.

Seit 2005 arbeitet das Stadtjugendamt gezielt mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zusammen. Die im Direktorium angesiedelte Koordinierungsstelle wird von städtischen wie nichtstädtischen Jugendhilfediensten und -einrichtungen zur Fachberatung angefragt. Auf der einen Seite zeigt dies die Bereitschaft der Fachkräfte, Informationen gezielt abzurufen, auf der anderen Seite wird damit der vorhandene Schulungs-bedarf offensichtlich. Auch berichtet die Stelle über sehr komplexe und schwierige Einzelfälle, in denen sich Eltern und Jugendliche zur Beratung an sie wenden.

Die Notwendigkeit noch mehr Kapazitäten im Stadtjugendamt für das Querschnittsthema „Sexuelle Identität" bereitzuhalten, wurde in dem Beschluss zur Umsetzung der Querschnittsaufgaben im Stadtjugendamt

ausführlich dargestellt (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 23.07.2008, Sitzungsvorlage 08-14 / V 00036, S. 6 f.).

Zum 01.10.2008 konnte das Querschnittsthema „Sexuelle Identität" mit der Besetzung der zweiten Teilzeitstelle in der Stabsstelle „Querschnittaufgaben Gender, Interkult, Behinderung, Sexuelle Identität" und der Entscheidung zur Dauerfinanzierung dieser Stelle durch den Stadtrat aufgenommen werden. Inzwischen wurden in den Abteilungen Querschnittsbeauftragte benannt, die für den Informationsfluss und die Umsetzung des Themas in den einzelnen Abteilungen zuständig sein werden. Mit Unterstützung der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen wird momentan eine zweitägige Auftaktveranstaltung Anfang Dezember 2008 für die Querschnittsbeauftragten konzipiert. Nach einer eigenen Auseinandersetzung mit der Thematik stehen neben der Bearbeitung der Themen, die aus den Abteilungen bereits mitgebracht werden, folgende Fragestellungen zur Personalentwicklung und zur Qualitätsentwicklung an:

- Wie kann eine Bedarfsabfrage bei den Jugendlichen/den zuständigen Jugendhilfeeinrichtungen sinnvoll durchgeführt werden?
- Welche Formen der Sensibilisierung für die Lebenssituation von schwulen, lesbischen und transgender Jugendlichen sind bei den Fachkräften notwendig?
- Welcher Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf besteht bei den Fachkräften und wie kann dieser gedeckt werden?
- Wie können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einzelfällen unterstützt werden?
- Welches Informationsmaterial ist bereits vorhanden, wie kann die Nutzung sichergestellt werden? Welche Informationen werden darüber hinaus benötigt?
- Welche Angebote/Maßnahmen der Jugendhilfe können Jugendliche und Eltern, insbesondere während der Coming-Out-Phase, adäquat unterstützen?
  Müssen hierzu spezielle, evtl. dann auch segregierende Angebote, wie z.B. eine Jugendwohngruppe, geschaffen werden oder kann die Unterstützung auch in den bereits bestehenden Angeboten erfolgen? Wie sind die Erfahrungen bei bestehenden Jugendwohngruppen anderer Jugendhilfeträger? Welche Qualitätsentwicklungs-Maßnahmen sind dafür notwendig?
- Wie kann die Thematik in den Jahresplanungsgesprächen abgefragt werden?

Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Bedürfnisse und Notwendigkeiten von Familien mit Migrationshintergrund besonders berücksichtigt werden müssen.
Ebenso muss sich das Stadtjugendamt mit der Notwendigkeit der Unterstützung von lesbischen und schwulen Elternpaaren auseinandersetzen.

Über den Stand der Bearbeitung kann im Dezember 2009 Bericht erstattet werden.

Sanktionen beim ALG II – wie gefährlich sind sie in München?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 5.11.2008

Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:

In Ihrer oben genannten Anfrage stellen Sie fest, dass seit Januar 2007 Minderungen des Arbeitslosengeldes II um 100 % möglich sind und damit auch Leistungen für Unterkunft und Heizung nicht mehr übernommen werden. Sie führen einige Tatbestände an, die eine Sanktion nach sich ziehen können sowie die gesetzlich vorgesehenen Sanktionszeiträume. Zur weiteren Abklärung dieser Thematik bitten Sie um die Beantwortung einiger Fragen.

Zu Ihrer Anfrage vom 05.11.2008 nimmt das Sozialreferat als Betreuungsreferat für die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Bei wie vielen BezieherInnen von ALG II wurden im vergangenen Jahr in München Sanktionen verhängt? In wie vielen Fällen wurde eine Sanktion von 100 % verhängt, ohne dass auch die Kosten der Unterkunft betroffen waren? In wie vielen Fällen wurden auch die Kosten der Unterkunft nicht übernommen? Wie viele der Betroffenen waren jeweils jünger als 25 Jahre?

Antwort:
Die Teilfragen können leider nicht in der gewünschten Detailliertheit beantwortet werden.
Die Sanktionsquote bei der ARGE lag im Juni 2008 bei 2,4 %. Aktuellere Daten liegen noch nicht vor. Bei 51.621 erwerbsfähigen Leistungsempfängerinnen und -empfängern bedeutet dies, dass im Juni 2008 die Leistungen von 1.238 Personen gemindert waren. Umgerechnet auf Sozialregionen und den Bereich der Wohnungslosenhilfe ergeben sich pro Sozialbürgerhaus/Zentrale Wohnungslosenhilfe ca. 90 Sanktionen.
Die Sanktionsquote sinkt laufend, zuletzt von 1.495 Personen im Juni 2007 über 1.307 Leistungsberechtigte im Februar 2008 auf die oben genannten 1.238 Hilfebedürftigen.

Dies ist auf die stetige Optimierung der Vermittlung von passgenauen Beschäftigungen bzw. Maßnahmen zurückzuführen, die die ALG II-Bezieherinnen und -Bezieher in zunehmendem Maße motivieren, ihren Verpflichtungen nachzukommen und angebotene Arbeit anzunehmen bzw. an Maßnahmen kontinuierlich teilzunehmen und diese erfolgreich abzuschließen.
Die Sanktionsquote im Bereich der unter 25-Jährigen wurde nur einmal Ende 2007 berechnet. Es ergab sich damals eine Sanktionsquote von 4,3 %.
Eine Konkretisierung der Angaben bezüglich der Anzahl der sanktionierten Leistungsberechtigten, des Sanktionierungsgrades und des Alters der Betroffenen ist leider nicht möglich, da diese Daten aus den DV-Programmen der ARGE nicht direkt abgefragt werden können und einzelfallbezogene DV-Auswertungen den für die Beantwortung der Anfrage gegebenen Zeitrahmen übersteigen würden.

Frage 2:
Was war der Anlass der verhängten Sanktion? Handelte es sich um versäumte Termine, zu spät eingereichte Unterlagen, abgelehnte Jobangebote?

Antwort:
Anlässe für die Absenkung und den Wegfall des Arbeitslosengeldes II waren alle Tatbestände, die in § 31 SGB II genannt sind. Dies sind:

- die Weigerung, eine angebotene Eingliederungsvereinbarung abzuschließen,
- die Weigerung, in der Eingliederungsvereinbarung festgelegte Pflichten zu erfüllen, insbesondere in ausreichendem Umfang Eigenbemühungen (vor allem Bewerbungen) nachzuweisen,
- die Weigerung, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder sonstige Eingliederungsmaßnahme aufzunehmen oder fortzuführen,
- das Versäumen eines Meldetermins bei der ARGE oder eines Untersuchungstermins beim Amtsarzt,

aber auch:
- vorsätzliches Herbeiführen der Gewährung oder Erhöhung des Arbeitslosengeldes II,
- die Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens,
- die Verhängung einer Sperrzeit durch die Bundesagentur für Arbeit.

Die ausbleibende bzw. verspätete Einreichung von Unterlagen führt nicht zu einer Sanktion nach § 31 SGB II, sondern zu einem Entzug der Leistungen wegen fehlender Mitwirkung nach § 66 SGB I.

Alle Maßnahmen wegen Verletzung der Mitwirkungspflichten werden nur dann eingeleitet, wenn die bzw. der Hilfeberechtigte keinen wichtigen Grund für ihr bzw. sein Verhalten angeben kann.

Frage 3:
Viele Beratungsstellen beklagen, dass Sanktionen oft ungerechtfertigt verhängt würden. Gegen wie viele Sanktionen wurde Widerspruch eingelegt? Wie viele dieser Widersprüche waren erfolgreich? Wie viele Klagen sind noch anhängig oder bereits abgeschlossen? Mit welchem Ergebnis?

Antwort:
Im Jahr 2008 wurden bisher 375 Widersprüche wegen der Absenkung bzw. des Wegfalls des Arbeitslosengeldes II eingelegt, 581 Widersprüche (inklusive Widersprüche aus dem Vorjahr) wurden endgültig erledigt. Von den 581 Widersprüchen wurde 184 Widersprüchen teilweise oder ganz stattgegeben, 339 Widersprüche wurden abgelehnt. 58 Widersprüche haben sich auf andere Weise erledigt, sie wurden i.d.R. zurückgenommen. Aus gleichem Anlass wurden im Jahr 2008 bisher 55 Klagen erhoben. 17 Klagen wurden endgültig erledigt. Dabei wurde in drei Fällen dem Anliegen der Klägerin bzw. des Klägers stattgegeben, in zwei Fällen wurde die Klage zurückgewiesen. 12 Klagen haben sich auf andere Weise erledigt, sie wurden i.d.R. zurückgenommen.

Frage 4:
Können die Sanktionen den Ausfall der Krankenversicherung zur Folge haben? Was geschieht im Falle einer schweren Erkrankung oder eines Krankenhausaufenthaltes in der Zeit der Sanktionierung?

Antwort:
Bei einer hundertprozentigen Minderung des Arbeitslosengeldes II entfällt grundsätzlich der Krankenversicherungsschutz, weil kein Leistungsbezug vorliegt. Mit der Ausgabe von Wertgutscheinen lebt der Versicherungsschutz allerdings wieder auf.
Bisher wurde in der ARGE kein Fall bekannt, in dem die Krankenversicherung nach Wegfall des Arbeitslosengeldes II problematisch gewesen oder

die Person gar im Fall einer schweren Erkrankung nicht versorgt worden wäre.

Frage 5:
Trifft es zu, dass bei Betroffenen unter 25 Jahren, bei denen eine Streichung der Leistung verfügt wurde, diese Streichung bestehen bleibt, auch wenn sie eine Arbeitsgelegenheit aufnehmen?

Antwort:
Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Dauer einer Sanktion auf drei Monate festgelegt, auch wenn die Pflichtverletzung zwischenzeitlich behoben und z.B. eine angebotene Arbeitsgelegenheit nach einer anfänglichen Verweigerung doch noch angenommen wurde.
Bei unter 25-jährigen Leistungsbezieherinnen und -beziehern kann die ARGE die Dauer einer Sanktion unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls auf sechs Wochen verkürzen. Es handelt sich hier um eine Ermessensentscheidung, die in aller Regel zu Gunsten der Hilfeberechtigten ausfällt. Sofern die bzw. der Hilfebedürftige sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen, können unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles die Kosten für die Unterkunft erbracht werden. Eine vollständige Rücknahme der Sanktion ist aber auch bei diesem Personenkreis gesetzlich nicht vorgesehen.

Frage 6:
Ist bekannt, wie viele Räumungsklagen durch hundertprozentige Sanktionen ausgelöst wurden? Wie wurde mit diesen Räumungsklagen umgegangen?

Antwort:
Die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit erhebt in einer Statistik seit dem 01.01.2007 die Anzahl der Mietschuldenübernahmen bei 100 %-iger Minderung der SGB II-Leistung. Im Jahr 2007 wurde in 2 Fällen die Übernahme von Mietschulden beantragt und übernommen, so dass es zu keiner Räumung kam. Im Jahr 2008 wurde bisher in keinem derart gelagerten Fall die Übernahme von Mietschulden beantragt.

Frage 7:
Trifft es zu, dass Lebensmittelgutscheine bei hundertprozentigen Sanktionen eine „Kann"-, keine „Soll"-Leistung sind? In wie vielen Fällen wurden 2007 Lebensmittelgutscheine ausgegeben? Wurden 2007 bei sanktionier-

ten Leistungsempfängern Lebensmittelgutscheine abgelehnt? In wie vielen Fällen?

Antwort:
Nach § 31 Abs. 3 Satz 6 SGB II **kann** die ARGE bei einer Minderung des Arbeitslosengeldes II um mehr als 30 % der Regelleistung in angemessenem Umfang ergänzende geldwerte Leistungen, d.h. Wertgutscheine, erbringen. Die gleiche Ermessensregelung gilt für unter 25-jährige Hilfeberechtigte. Mit einem Wertgutschein werden nicht nur die Kosten für Lebensmittel und Getränke, sondern auch für Körperpflegeartikel abgedeckt. Die ARGE **soll** hingegen diese Leistungen erbringen, wenn minderjährige Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben. In diesen Fällen reduziert sich das Ermessen auf Null, d.h. wenn nicht außergewöhnliche Umstände gegen die Ausgabe von Wertgutscheinen sprechen, sind sie zu bewilligen. Die Zahl der Fälle, in denen Wertgutscheine ausgegeben werden, wird nicht erfasst.
Im Jahr 2007 wurden Wertgutscheine im Gegenwert von insgesamt 122.811,67 Euro ausgereicht. Sofern die Ausgabe von Wertgutscheinen gesetzlich möglich ist, werden sie in aller Regel von der ARGE auch bewilligt. Entsprechende Zahlen werden nicht erfasst.

Frage 8:
Wie werden die Betroffenen auf die Möglichkeit des Bezugs von Lebensmittelgutscheinen hingewiesen?

Antwort:
Alle Sanktionsbescheide, in denen über eine Minderung der Regelleistung von mehr als 30 % entschieden wird, enthalten einen entsprechenden Hinweis.

Frage 9:
Welche Erfahrungen hat die Bezirkssozialarbeit (BSA) mit den Folgen solcher Sanktionen?

Antwort:
Nach Einschätzung der Bezirkssozialarbeit gibt es keine belastbaren Erkenntnisse darüber, dass durch die Folgen von Sanktionen existenzgefährdende Notlagen entstanden sind, die in einen ursächlichen Zusammenhang mit Sanktionen gebracht werden können.

Bei der Zielgruppe der unter 25-jährigen Hilfebezieherinnen und -bezieher wird vermehrt beobachtet, dass sie die von der ARGE bereitgehaltenen Wertgutscheine gar nicht in Anspruch nimmt. Die Gründe dafür sind nicht bekannt.
Bei drohendem Wohnungsverlust können Mietschulden, die aufgrund von Sanktionen entstanden sind, übernommen werden. Wie bereits oben dargestellt, war die Übernahme von Mietschulden nach einer 100 %-igen Minderung des Arbeitslosengeldes II erst in zwei Fällen notwendig.

Frage 10:
Wird die Bezirkssozialarbeit vor der Verhängung einer Sanktion kontaktiert, um mögliche Gefahren im Vorlauf zu erkennen? Wird im Fall einer hundertprozentigen Sanktion die BSA verständigt? Werden die Betroffenen von der BSA aufgesucht?

Antwort:
Durch das Konzept der Sozialbürgerhäuser und die Regelungen der Zusammenarbeit mit der ARGE ist die Beteiligung der Bezirkssozialarbeit sichergestellt. Sie wird in allen Fällen, in denen es um Familien mit (minderjährigen) Kindern geht, bereits im Vorfeld etwaiger Sanktionen, unabhängig von deren Höhe hinzugezogen. Sie ist in jedem Fall einzubeziehen, wenn die Sanktionen die Kosten der Unterkunft betreffen.

Erfahrungsgemäß haben Jugendliche einen höheren Betreuungs- und Hilfebedarf. Deshalb übernimmt die Bezirkssozialarbeit in schwierigen Fallkonstellationen das Fallmanagement und hat somit die Prozessverantwortung. Dabei stehen Sanktionen nicht im Vordergrund, sondern sind ultima ratio. Ein Mehr an sozialpädagogischer Betreuung soll Sanktionen nach Möglichkeit überflüssig machen. Deshalb wird versucht, die Betroffenen so zu motivieren, dass sie in der Lage sind, die Angebote der Familien-, Sucht- und Drogenberatungsstellen anzunehmen.

Die Bezirkssozialarbeit wird von der persönlichen Ansprechpartnerin bzw. dem persönlichen Ansprechpartner im Vorfeld von Sanktionen im Rahmen eines interdisziplinären Teams hinzugezogen. Gibt es Hinweise auf eine Gefährdung, übernimmt die Bezirkssozialarbeit die Prozessverantwortung und leitet ggf. das Qualitätssicherungsverfahren in Gefährdungsfällen ein. Im Bereich der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten wird aufsuchende Hilfe, z.B. durch die Maßnahme GANZIL (Ganzheitliche Integrationsleistung), zusätzlich durch das Einschalten freier Träger sichergestellt.

Frage 11:
Es ist bekannt, dass Depressionen bei Langzeitarbeitslosen wesentlich häufiger auftreten als in der Durchschnittsbevölkerung. Eine erstmals auftretende Erkrankung kann durchaus Auslöser für sanktionsbegründendes Verhalten sein. Da sich eine Depression massiv auf Kommunikations- wie auf Konfliktfähigkeit auswirkt, kann in diesen Fällen ein Teufelskreis wie in Speyer in Gang kommen. Wie wird sichergestellt, dass bei den Betroffenen ursächlich keine psychische Erkrankung vorliegt?

Antwort:
Im bereits bei Frage 10 erwähnten interdisziplinären Team ist abzuklären, ob die auferlegte Pflicht der bzw. dem Hilfebedürftigen in ihrer bzw. seiner persönlichen Situation tatsächlich zumutbar war oder ob z.B. eine erst jetzt erkannte psychische Erkrankung gegen einen Wegfall des Arbeitslosengeldes II spricht. Falls sich Anhaltspunkte für eine psychische Krankheit ergeben, kommt es nicht zu einer 100 %-igen Minderung des Arbeitslosengeldes II, vielmehr werden die bisherigen Eingliederungsangebote auf ihre Zumutbarkeit im speziellen Einzelfall geprüft.

Frage 12:
Haben die Sachbearbeiter der ARGE im Bereich der unter 25-Jährigen Erfahrung mit jugendspezifischen Problemlagen? Wie werden sie weitergebildet?

Antwort:
Nach einer inzwischen vierjährigen Tätigkeit in der ARGE haben die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auch Erfahrung mit dem Personenkreis der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten bekommen, zumal auch das SGB II einen besonderen Fokus auf die unter 25-Jährigen gerichtet hat.
Da unabhängig davon ein Optimierungsbedarf im Bereich U 25 besteht, nicht zuletzt, da man inzwischen zum besonders problematischen Personenkreis innerhalb dieser Gruppe vorgedrungen ist, werden im Jahr 2009 zunächst in drei Sozialbürgerhäusern und der Zentralen Wohnungslosenhilfe so genannte U25-Teams gebildet, in denen sich zu den bereits spezialisierten U25-Arbeitsvermittlerinnen und -Arbeitsvermittlern noch spezialisierte persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie sozialpädagogische Fachkräfte aus der Bezirkssozialarbeit gruppieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller drei Professionen werden zu Beginn der Projektphase in den spezifischen Problemlagen des Personenkreises der unter 25-Jährigen geschult.

Nach Abschluss der Projektphase wird geklärt, ob das Modell der U25-Teams in allen Sozialbürgerhäusern und der Zentralen Wohnungslosenhilfe zur Umsetzung kommen soll.

Frage 13:
Auch Jugendliche und junge Erwachsene unter 21 Jahren sind bei der ARGE von den Regelungen für unter-25-Jährige betroffen. Wären sie straffällig, so würden sie im Regelfall nach dem auf erzieherische Wirkung ausgerichteten Jugendstrafrecht behandelt, das andere und mildere Strafen vorsieht als das Strafrecht für Erwachsene. Erst ernste, wiederholte Vergehen würden beispielsweise einen mehrwöchigen Jugendarrest zur Folge haben, der in etwas mit einer hundertprozentigen Sanktionierung vergleichbar wäre. Zudem werden sie durch die Jugendgerichtshilfe unterstützt. Die Sanktionsregeln des ALG II sind, ganz im Gegensatz zum Jugendstrafrecht, härter als die entsprechenden Regelungen für Erwachsene und erzeugen etwas, das man Sozialstrafrecht nennen könnte. Könnten Jugendliche, die von solchen Sanktionen betroffen sind oder bei denen solche Sanktionen absehbar sind, auf die Unterstützung der Jugendgerichtshilfe zählen?

Antwort:
Die Jugendgerichtshilfe kann die unter 25-Jährigen, deren Leistungen gemindert wurden, leider nicht unterstützen, da ihr Aufgabenbereich nur Hilfen für **straffällige** Jugendliche umfasst. Auch aus Kapazitätsgründen (derzeit sind bei der Jugendgerichtshilfe 3.500 Fälle anhängig) wäre eine Ausweitung der Hilfen auf Personen, die noch nicht straffällig geworden sind, nicht möglich.

Frage 14:
Viele Berichte aus letzter Zeit (z.B. Bericht des Behindertenbeauftragten, Bericht ASZs) lassen erkennen, dass viele BürgerInnen mittlerweile auf unabhängige Beratungsstellen als "Soziallotsen" angewiesen sind, um die richtigen Ansprechpartner für ihre Ansprüche und Bedürfnisse zu finden. Jugendliche mit ihrer begrenzten Lebenserfahrung mit Verwaltung stehen da vor besonderen Problemen; gleichzeitig liegt die Hemmschwelle bei ihnen besonders hoch. Welche jugendspezifisch ausgerichteten Beratungsstellen gibt es in München, die Jugendliche und junge Erwachsene auch im Bereich des SGB II unterstützen können?

Antwort:
Das „Jugendinformationszentrum JIZ" des Kreisjugendrings München Stadt bietet im Rahmen seiner wöchentlichen Rechtsberatung rechtliche Hilfestellungen, die auch das SGB II umfassen, an. Neben der Rechtsberatung können auch Hilfen bei anderen Institutionen vermittelt werden.
Die „Jugendberatung JAL Hasenbergl" der Diakonie Hasenbergl berät junge Menschen ebenfalls im Rahmen seiner allgemeinen Beratungstätigkeit (ohne Rechtsberatung) und bei Bedarf auch im Kontext des SGB II.
Darüber hinaus unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe, wie z.B. der Schulsozialarbeit, der Weisungsbetreuungen und der Berufsbezogenen Jugendhilfe bei Bedarf Jugendliche und junge Erwachsene in Fragen des SGB II.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sehr viele junge Menschen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. In diesen Fällen ist eine isolierte Beratung des jungen Menschen ohne Einbeziehung der anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft nicht sinnvoll.

Frage 15:
Wie wird sichergestellt, dass die Betroffenen auf jeden Fall verstehen, welche Konsequenzen die erste verhängte Sanktion hat (mehrsprachige Formulare, Sprachmittler)?

Antwort:
Sofern die persönliche Ansprechpartnerin bzw. der persönliche Ansprechpartner den Eindruck hat, dass Verständigungsschwierigkeiten bestehen, werden die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration bzw. die Dolmetscherinnen und Dolmetscher des Personal- und Organisationsreferates angefordert. Dies gilt nicht nur für die Sanktionsproblematik, sondern unter Umständen auch schon für die Aufnahme des Erstantrags und alle weiteren Kontakte mit dem Sozialbürgerhaus.
Fremdsprachige Formulare gibt es leider vorerst nur in türkischer und russischer Sprache. Sie sind im Internet abrufbar. Die Bundesagentur für Arbeit plant jedoch die Bereitstellung weiterer Formulare für fremdsprachige Antragstellerinnen und Antragsteller.

Frage 16:
Die ARGE hat, so eine Pressemitteilung vom Anfang dieses Jahres, 2007 im Vergleich zu 2006 Leistungen eingespart. Welcher Anteil der Einsparung beruhte auf Sanktionen?

Antwort:
Die Ausgaben für die passiven Leistungen, d.h. für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, wurden im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 um 3,7 % gesenkt. In welchen Bereichen die Einsparungen erzielt wurden, wurde von der Bundesagentur für Arbeit nicht erhoben. Im Wesentlichen dürften die niedrigeren Ausgaben aber auf die erfolgreiche Vermittlungsarbeit der ARGE zurückzuführen sein.

Frage 17:
Gibt es Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit, Sanktionen zu nutzen, um die Ausgaben zu verringern?

Antwort:
Nein.

Frage 18:
Lässt sich abschätzen, welche langfristigen Folgekosten für die Stadt München durch diese Sanktionen ausgelöst wurden?

Antwort:
Die Art langfristiger Folgekosten ist nicht bekannt. Derartige Kosten können deshalb nicht eingeschätzt werden.

Frage 19:
Sind hundertprozentige Sanktionen mit dem von der Bundesrepublik 1976 ratifizierten UN-Sozialpakt vereinbar? Dort steht in Artikel 1 Absatz 1: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen."

Antwort:
Die Ausführungen zum Recht eines Jeden auf einen angemessenen Lebensstandard sind in Artikel 11 Abs. 1 Satz 1 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) festgehalten. Artikel 1 des UN-Sozialpaktes garantiert allen Völkern ihr Recht auf Selbstbestimmung.
Bereits Artikel 4 des UN-Sozialpaktes impliziert die Möglichkeit der Einschränkungen der im UN-Sozialpakt gewährleisteten Rechte, sofern dies gesetzlich vorgesehen und mit der Natur der Rechte vereinbar ist sowie

dem Zweck dient, das allgemeine Wohl in einer demokratischen Gesellschaft zu fördern.
Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst neben den Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Eingliederung in Arbeit auch die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Der Verpflichtung des Staates zur Sicherung des Lebensunterhaltes stehen die Mitwirkungspflichten der Hilfebedürftigen gegenüber.

Der Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt ist erst dann verwirkt, wenn mehrfach (beim Personenkreis der über 25-Jährigen) bzw. zweifach (bei der Personengruppe der unter 25-Jährigen) innerhalb eines Jahres gegen die Pflicht, aktiv alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen, verstoßen wird. Die Leistungsberechtigten werden mehrfach, angefangen vom Merkblatt, das im Rahmen der Neuantragstellung ausgehändigt wird, über die Ausführungen in der Eingliederungsvereinbarung bis zu den jeweiligen Sanktionsbescheiden über ihre Pflichten und die Folgen einer Verletzung dieser Pflichten informiert. Es liegt an jeder bzw. jedem Einzelnen, ihren bzw. seinen Verpflichtungen von Anfang an nachzukommen und so jegliche Sanktionierung zu vermeiden.

Frage 20:
Hätte die Stadt die Möglichkeit, insbesondere hundertprozentige Sanktionen durch eine Weisung an die ARGE zu unterbinden?

Antwort:
Nein. Jede Sanktion, auch die Minderung des Arbeitslosengeldes II um 100 %, ist eine gesetzlich bestimmte zwingende Rechtsfolge eines pflichtwidrigen Verhaltens. Ein Ermessen der ARGE besteht nicht. Jede Aufforderung an die ARGE, keine einhundertprozentige Minderung zu verbescheiden, wäre eine Aufforderung zu rechtswidrigem Handeln.
Unabhängig davon ist nicht vorstellbar, dass die städtischen Mitglieder des Aufsichtsrates dieses Gremium – und dieser Verfahrensweg müsste nach GmbH-Recht eingehalten werden – über ein solches rechtswidriges Vorgehen abstimmen lassen würden.